

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF



Anfrage/ Antrag

- öffentlich -

15/2023

Dezernat	Dezernat 25
Ansprechpartner	Herr Bartholome
Telefon	0211 475-3320
Datum	01.03.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz	08.03.2023	9.1	zur Kenntnis
Regionalrat	23.03.2023	14.1	zur Kenntnis

Betreff:

Gutachten Standstreifen A3

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2023

Kenntnisnahme

Beratungsaktion:

Der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz/der Regionalrat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Aufgrund von Medienberichten am 04.01.2023 über ein von der Autobahn GmbH Mitte 2022 in Auftrag gegebenes Gutachten zur temporären Seitenstreifenfreigabe auf der BAB A 3 in den Abschnitten zwischen Hilden und Ratingen-Ost sowie Hilden und Opladen stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Düsseldorf die Anfrage, inwieweit der Bezirksregierung Düsseldorf Kenntnisse zu dieser Studie vorliegen und erbat eine eigene fachliche Beurteilung hierzu.

Zudem wurde angefragt, ob die Bezirksregierung Düsseldorf die Studie den Regionalratsfraktionen und -mitgliedern kurzfristig zur Verfügung stellen könnte und inwieweit von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf Möglichkeiten gesehen werden, die Freigabe des Seitenstreifens zwischen Hilden und Opladen – als Alternative zum achtstreifigen Ausbau der A 3 betrachtet – zu forcieren, positiv zu begleiten und zu unterstützen.

Der Bezirksregierung Düsseldorf liegt die seitens der Autobahn GmbH in Auftrag gegebene Studie zur temporären Seitenstreifenfreigabe nicht vor. Näheres zu den Inhalten dieser Studie ist von hier aus auch nicht bekannt. Die Studie ist seitens des Planungsträgers noch nicht freigegeben worden, so dass keine Möglichkeit besteht, die Studie zur Verfügung zu stellen.

Zu erwähnen sind an dieser Stelle aber geometrische bzw. bauliche und verkehrliche Aspekte, die bei einer temporären Seitenstreifenfreigabe grundsätzlich zu berücksichtigen sind:

Aus geometrischer bzw. baulicher Sicht sind für die Gesamtstrecke eine ausreichende Fahrbahnbreite und Tragfähigkeit des Oberbaus nachzuweisen. Dies ist insbesondere auch für auf dem Streckenabschnitt liegende Brückenbauwerke bzw. Über- und Unterführungen zu überprüfen. Sofern der Seitenstreifen die erforderliche Breite nicht aufweist, muss die Möglichkeit einer regelgerechten Ummarkierung der Fahrstreifen oder einer Verbreiterung der Fahrbahn (hier werden ggf. Genehmigungsverfahren erforderlich) bestehen. Weitere zwingende Voraussetzung einer temporären Umnutzung des Seitenstreifens ist die Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Nothaltebuchten als Sicherheitsraum zum Abstellen von Pannenfahrzeugen und zur Abwicklung des Betriebsdienstes.

Zudem erfordert die temporäre Seitenstreifenfreigabe eine besondere Berücksichtigung der verkehrlichen Gegebenheiten. Hiermit soll zum einen geklärt werden, inwieweit die Leistungsfähigkeit des Streckenabschnitts durch die Freigabe erhöht werden kann (Reduzierung Staulagen). Zum anderen soll sichergestellt werden, dass nicht neue verkehrliche Problematiken geschaffen werden. So soll z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit vermieden werden, dass sich die Zahl der erforderlichen Verflechtungsvorgänge im Bereich von Anschlussstellen und anderen Knotenpunkten erhöht.

Aus diesem Grund sind Unfall- und Stausituation, bestehende und geplante Baustellen, die Lage bzw. Abstände von Anschlussstellen und deren Zu- und Abfluss insbesondere zu den Spitzenzeiten sowie der Zu- und Abfluss von Autobahnkreuzen bezüglich Verflechtungsstrecken zu betrachten. Durch eine Simulation des betroffenen Streckenabschnittes können auf Grundlage einer makroskopischen Ganzjahresanalyse die Stauzeiten, die Anzahl der Stauereignisse und der Anteil der Fahrten im Stau für die IST-Situation ohne TSF und die Situation mit temporärer Seitenstreifenfreigabe simuliert werden. Im Ergebnis ließe sich daraus ermitteln, ob ein relevanter Nutzen bei Errichtung einer TSF-Anlage zu erkennen ist oder nicht. Dies gilt für beide Fahrtrichtungen.

Inwieweit eine Umnutzung des Seitenstreifens auch als langfristige Alternative zum regelgerechten Ausbau des überlasteten Autobahnabschnitts in Betracht kommt, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

In Bezug auf die angefragten Möglichkeiten, die temporäre Freigabe des Seitenstreifens zwischen Hilden und Opladen zu forcieren, positiv zu begleiten und zu unterstützen, wird gebeten, sich direkt an die zuständige Autobahn GmbH, Niederlassung Rheinland, zu wenden.

Anlage:

1. Anlage 1: Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2023

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An die Geschäftsstelle
Der Bezirksregierung Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Regionalrates
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

An den Vorsitzenden des MUK
Herrn Dr. Alexander Fils



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, den 09.01.2023

**Anfrage zum Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimawandel am 09.03.2023
und zur Sitzung des Regionalrates am 23.03.2023**

Sehr geehrter Herr Petrauschke, Sehr geehrter Dr. Fils,

laut Medienberichten am 4.1.2023 soll ein neues von der Autobahn GmbH Mitte 2022 in Auftrag gegebenes Gutachten zur Seitenstreifenfreigabe auf der A3 inzwischen erstellt worden sein, mit dem Ergebnis, dass eine temporäre Seitenstreifenfreigabe der A3 auch im Abschnitt zwischen Hilden und Opladen (und nicht nur wie bislang zwischen Hilden und Ratingen-Ost) umsetzbar sei. Die beiden IHK's von Düsseldorf und Wuppertal-Solingen-Remscheid fordern daher die Bundesregierung bzw. den Bundesverkehrsminister dazu auf, die schnelle Freigabe der Seitenstreifen auf der A3 auch zwischen Hilden und Opladen umzusetzen sowie die notwendigen Schritte hierfür einzuleiten.

Wir fragen daher die Bezirksregierung:

1.) Ist der Bezirksregierung die Studie bekannt? Gibt es eine fachliche Beurteilung hierzu und wenn ja, wie lautet diese?

2.) Kann die Bezirksregierung die Studie den Regionalratsfraktionen bzw. -mitgliedern zur Verfügung stellen?

3.) Hat und sieht die Bezirksregierung Möglichkeiten, die temporäre Freigabe des Seitenstreifens zwischen Hilden und Opladen - von den beiden IHK's auch als Alternative zum Achtstreifenausbau der A3 angesehen - zu forcieren, positiv zu begleiten und zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender

BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung
des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz
am Mittwoch, 08.03.2023

Öffentliche Sitzung

Anfragen

9.1 Gutachten Standstreifen A3
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2023
Kenntnisnahme

[15/2023](#)

Empfehlung:

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.